

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 16

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XL. Jahrgang.

Basel.

25. April 1874.

Nr. 16.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.

Die Bestellungen werden direkt an „S. Schwabe, Verlagbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortliche Redaktionen: Oberst Wickand und Major von Egger.

Inhalt: Intelligenz und Disziplin in der Armee. (Fortsetzung.) Die Vertheidigung der früheren Grenze Frankreichs. (Schluß.) Einfaches Verfahren zum Distanzenmessen. F. Gentisch, Die Entwicklungsgeschichte und Konstruktion sämtlicher Hinterladungsgewehre der europäischen Staaten und Nordamerikas. Unsere Kriegskunstsprache in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Warpell, Der militärische Ideniebstahl. J. Bröckmann, Traité de fortification passagère. Der Karlistenkrieg 1873 in den spanischen Nordprovinzen. (Fortf.) —

Intelligenz und Disziplin in der Armee.

(Fortsetzung.)

Nun wir uns aber trotz kurzer Instruktionszeit, mangelhafter Führung und mangelhaftem Material auf denselben Fuß gestellt haben oder stellen wollen, auf dem in militärischer Beziehung unsere Nachbarn stehen, so ist es nothwendiger als irgendwo, daß unser Soldat auch richtig denken und mit Bewußtsein handeln lerne.

Darauf müssen wir nun mit allen Kräften in der Rekruten-Instruktion und in der Truppensführung hinarbeiten.

Was ist nun Soldaten-Instruktion? Früher war es ein Eindrillen mannigfaltiger Bewegungen sammt Putzen von Knöpfen und Lederzeug. Noch vor 70 Jahren hatte der Generalinspektor seinen Rollstab in der Tasche, damit er Kopf und Locken maß.*)

Die deutsche Sprache nennt sie „Abrichtung“ und der Volkswitz sagt, es sei die Angewöhnung nicht nur des dazu gehörigen Gepäcks, sondern der Liebe zum angestammten Herrscherhaus, verbunden mit den nöthigen Griffen.

Der Volkswitz hat verdreht, aber der Volkswitz hat nicht Unrecht. Vor Allem die Griffe und Bewegungen, dann aber auch ein Patriotismus, der sich weniger in Redeschwall und Gesangsproduktionen, als in Hingebung, Unterordnung, Aufopferung und Anstrengung der geistigen und physischen Kräfte ausdrückt.

Wenn einerseits die Instruktion vom Soldaten verlangt, daß er seine Individualität im Allgemeinen aufgehen lasse, so lehrt sie ihn anderseits die intellektuellen Kräfte, die in ihm ruhen, zur Erfül-

lung seiner Aufgabe verwenden, und dieser zweite ist nicht der unwichtigere Theil.

Es liegt in der Natur der Dinge und ist eine Grundbedingung einheitlicher Truppenbildung im ganzen Land, daß der formelle, elementare Theil der Instruktion mehr dem Instruktor, der intellektuelle mehr dem Truppenoffizier zufallen wird. Die An-
~~fangsgründe zu lehren, sie rationell zu lehren, ist~~
eine Kunst wie eine andere, wer sie aber Jahr aus Jahr ein praktiziren, allmonatlich frische rohe Mannschaft übernehmen und sie, nachdem sie einigen Schiffs-
erlangt, auf Nimmerwiedersehen an die Bataillone abgeben muß, wird kaum streben, seinen Zögling mehr als den Buchstaben des Gesetzes zu lehren, und die Aufgabe, ihn auch mit seinem Geist zu erfüllen, einem Andern überlassen. Die Inspektion stellt die Fertigkeit des jungen Wehrmannes zur Probe und zieht dem Instruktor je nach der Präzision der Bewegungen Lob oder Tadel zu, ob er aber die in der Stille reisende Frucht des wahren militärischen Geistes gepflegt hat, welche erst nachher dem meist dem Instruktor unbekannten Truppenoffizier zu Gute kommt und direkt nur viel Aerger und wenig Dank einbringt, wird sich erst später zeigen, wenn die Rekrutenschule längst vergessen ist.

Der Offizier aber, der später den Rekruten unter sein direktes Kommando bekommt, wird gar bald trachten, durch die Instruktion einen ganz andern Einfluß auf seinen Zögling auszuüben, und dasjenige an ihm pflegen und fördern, was ihm für spätere Zeiten gegenseitiges Verständniß sichern und ihm das Kommando erleichtern wird. Das scheint uns denn auch ein Grund zu sein, der zu Gunsten der kantonalen Rekruteninstruktion gegenüber der centralisirten eidgenössischen gewichtig in die Waage fällt, trotz allen Vorzügen, welche die letztere unbestreitbar für sich hat.

Am besten üben wir die Denkfähigkeit des Re-

*) Wir wollen einen Gedanken, der hier manchem schweizerischen Leser kommen wird, mit Stillschweigen übergehen.